

Spendenaufruf für Rechtsstreit Hochwasserschutz

In den letzten Jahren wurden von der Stadt Backnang am Zulauf der Murr wichtige Überschwemmungsflächen höher gelegt: das Freibad und der davor liegende Parkplatz, die Zippertswiesen durch die Brücke zum neuen Hallenbad und die Bleichwiese. Somit kann sich nun ein Hochwasser vor und (auf unbebauten Flächen) in der Stadt nicht mehr wie früher ausbreiten.

Für zukünftige Hochwasser bedeutet dies, dass sie in einem engeren Flussbett schneller und höher durch die Stadt toben. Trotz des Hochwassers vom 13./14. Januar 2011 und trotz eines seit 2010 geltenden Bundesgesetzes zum Hochwasserschutz möchte die Stadt Backnang nun auch die „Obere Walke“ höher legen.



Blick auf die Murr am 13.01.2011

Die **massiven Aufschüttungen in der „Oberen Walke“** in Backnang dienen einseitig Investoren zu Lasten der Allgemeinheit. Insgesamt gehen an dieser Stelle 40.000 Kubikmeter Rückhaltevolumen verloren, vor allem um Parkplätze höher zu legen. Gleichzeitig verschärft sich die Hochwassersituation in der Innenstadt durch höhere Wasserpegel und schnellere Fließgeschwindigkeiten.

Die Backnanger Ortsgruppe des BUND möchte gerichtlich klären lassen, dass dies mit dem Wasserhaushaltsgesetz von 2010 (WHG) nicht vereinbar ist. Eine juristische Einschätzung durch einen Fachanwalt bescheinigt unserer Klage große Erfolgsaussichten. Durch ihren finanziellen Betrag würden Sie dieses Vorhaben unterstützen.

Die **BUND OG Backnang** ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden auf das Konto der Ortsgruppe

Stichwort: Klage Obere Walke

Kto.Nr 26 194 007

BLZ 602 911 20

bei der Volksbank Backnang

können deshalb von der Steuer abgesetzt werden. Bis 200,- EUR genügt dem Finanzamt der Einzahlungsbeleg, ab 200,- EUR stellt die BUND OG eine Spendenbescheinigung aus.

Wer nur für den Fall einer Klage die BUND OG unterstützen möchte, überweist seine Zuwendungen auf ein eingerichtetes Rechtshilfekonto bei **Rechtsanwalt Dr. Bernd Söhnlein, Neumarkt,**

Stichwort: Klage Obere Walke

Kto.Nr. 08 056 274 04

BLZ 760 800 40

bei der Commerzbank Neumarkt/OPf.

Bitte Name und Adresse leserlich ausfüllen!!!!

Hinweis für das Rechtshilfekonto:

Wird der Prozess gewonnen, erhalten Sie Ihren Beitrag zurückerstattet. Im anderen Fall erhalten Sie wegen der angefallenen Prozesskosten eine Spendenbescheinigung.

Auskunft erteilen:

Dr. A. Schielinsky, 1. Vorsitzender, T. 07191-59551

Dirk Jerusalem, 2. Vorsitzender, T.07191-899559